

XXIV. GP.-NR

1277 /A(E)

22. Sep. 2010

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Ing. Hofer  
und weiterer Abgeordneter

**betreffend Öffnung des Zugangs zur Palliativmedizin für Kinder**

Auf der Seite [www.kinderhospiz](http://www.kinderhospiz) ist unter anderem folgendes zu lesen: „Kinder haben spezielle Bedürfnisse, die von Erwachsenen oft nicht wahrgenommen werden. Erst recht nicht, wenn durch eine langwierige Krankheit oder Behinderung der Kampf um das Überleben im Vordergrund steht.

Palliativmedizin ist ein Teil der modernen wissenschaftlichen Medizin und stellt Begleitung zur Lebensqualitätssicherung und Schmerzfreiheit im Rahmen eines ganzheitlichen Menschenbildes in den Mittelpunkt. Dabei ist die palliative Medizin der älteste Zweig der Medizin und ohne die Menschlichkeit und die Kunst der Begleitung nicht vorstellbar.

Palliation geschieht neben und mit kurativen Ansätzen, möglichst ab Diagnosestellung parallel zu kurativen Angeboten, oft aber auch nachdem das Ziel der kurativen Medizin – Heilung – nicht oder nicht mehr gegeben ist.

Leitziel ist es, die Lebensqualität des erkrankten Kindes zu verbessern und die soziale Eingliederung in den gestärkten Familienverband unter größtmöglicher Selbständigkeit zu fördern.“

Gerade bei schwer erkrankten Kindern ist diese Art der Betreuung besonders wichtig, da dieser Ansatz für die Kinder eine wesentliche Erleichterung ermöglicht und trotz einer langwierigen Krankheit die bestmögliche Lebensqualität bietet.

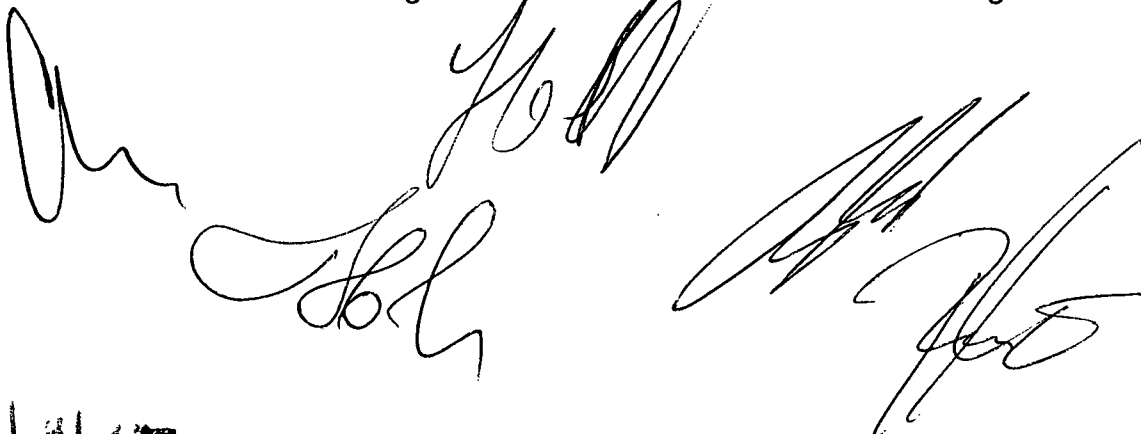
Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

**Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert dem Nationalrat eine Regierungsvorlage vorzulegen, welche vorsieht, dass der Zugang zur Palliativmedizin für Kinder flächendeckend ermöglicht wird."

In formeller Hinsicht wird Zuweisung an den Gesundheitsausschuss beantragt.



22 | 31 | 10